

Östliche Hangkante, Leonhardiweg bis Deisenhofener Weg, einschließlich der gesamten Fl.Nr. 183, einschließlich eines 10 m breiten Streifens östlich der Hangkante zwischen Leonhardiweg und Lanzenhaarer Straße, einschließlich der Ökofläche der Stadtwerke München (1/4),

Augarten, Biotop Nr. 38, einschließlich der Hangquellen des Hachinger Baches und der begleitenden Gehölzvegetation nach Vorschlag des Bund Naturschutzes und dem Naturdenkmal „11 Eichen“ nach Vorschlag der Unteren Naturschutzbehörde, einschließlich eines noch genauer zu bestimmenden Streifens rechts des Hachinger Baches, der die naturschützerische Qualität besitzt, in einen Landschaftsbestandteil aufgenommen zu werden (1/5).

Hinteres Gleißental, Wiese und Hang westlich der Tannenstraße (1/6).

Genauso sollten noch hochwertige Flächen wie die Steilhänge am Rathaus und am Vorderen Gleißental konsequent gepflegt und weiter entwickelt werden, um dann in einem späteren Verfahren zum Schutz als Landschaftsbestandteil vorgeschlagen werden zu können.

Bei der Fläche am Augarten sollte durch die Verwaltung gemeinsam mit Frau Dr. Reitsam ein Streifen rechts des Baches, der die naturschützerische Qualität besitzt, bestimmt werden und in den Landschaftsbestandteilstvorschlag aufgenommen werden. Bei einem Ortsbegang am 04.07.2013 wurde das Gebiet besichtigt und die in der beiliegenden Anlage 1/5 blau schraffierten Flächen erwiesen sich als wertig im Sinne des Naturschutzes und im Sinne des Schutzzweckes, des Erhaltes der Bachaue, um in einen Landschaftsbestandteil aufgenommen zu werden. Das Areal und noch einige Flächen darüberhinaus sind im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit Grünzug am Baugebiet dargestellt.

Eine Miteinbeziehung der vorgeschlagenen Flächen in den Landschaftsbestandteilstvorschlag ist als sinnvoll für den Biotop- und Grünflächenschutz in und am Hachinger Bach zu betrachten.

Als weitere Flächenänderung wurde seitens des Umwelt- und Verkehrsausschusses das Gebiet an der Östlichen Hangkante zwischen Wagnerweg und Am Büchl ergänzend verändert. Hier soll die gesamte Fl.Nr. 171, das ist der mehr oder minder bewaldete Teil östlich des Friedhofs, in den Landschaftsbestandteilstvorschlag mit aufgenommen werden. Als Anregung wird hier ein auf der Hangkante laufender Weg vorgeschlagen, der dann nördlich der gesamten Fl.Nr. 171 auf die Holzstraße herunterführen soll. Die Flächenmehrung ist in der Anlage 1/3 mittels einer blauen Schraffur gekennzeichnet.

Ebenso wurde noch ein 10 m breiter Streifen östlich der Hangkante zwischen dem Leonhardiweg und der Lanzenhaarer Straße mit in den Schutzgebietsvorschlag aufgenommen. Hier sollte auch die Möglichkeit für die Anlage eines Weges geschaffen werden. Der Streifen ist in der Anlage 1/4 mittels einer blauen Schraffur gekennzeichnet.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die o.g. Flächen der Unteren Naturschutzbehörde zum Schutz als Landschaftsbestandteil vorzuschlagen. Darau ergibt sich folgender

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhaching schlägt der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt München folgende Flächen, wie in den Plänen der Anlage dargestellt, zum Schutz als Landschaftsbestandteil nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz vor:

Westliche Hangkante, Furth – Leitenweg im Umgriff der Biotopfläche Nr. 33 mit Pufferflächen und der vom Bund Naturschutz vorgeschlagenen Ergänzung Richtung Süden und Westen und den Hängen und der Plateaufläche an der Further Kapelle. Die Fläche des Johannifeuers wird ausdrücklich nicht mit eingeschlossen.